

Landwirt hat eine Strafanzeige am Hals

Ein Tierschützer belastet einen Nidwaldner Bauern. Seine Schweine würden nicht artgerecht gehalten – und deshalb Züge von Kannibalismus annehmen.

VON MIRJAM GAST

Erwin Kessler ist entrüstet. «Wie der Landwirt seine Schweine hält, das ist Tierquälerei», sagt der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Da der Nidwaldner Bauer B. T.* seine Schweine nicht wie vorgeschrieben mit Stroh oder Raufutter beschäftige, würden die Tiere beginnen, sich gegenseitig die Schwänze abzufressen. Dieser Kannibalismus sei ein Zeichen für eine schwere Verhaltensstörung der Tiere. «Dazu kommt es, wenn Schweine nicht artgerecht gehalten werden und ganz besonders, wenn sie keine Beschäftigung haben», so Kessler weiter.

«Hoffe auf abschreckendes Urteil»
Laut Kessler würden Schweine in der Schweiz im Allgemeinen unter sehr schlechten Bedingungen gehalten.

«Das wird aber von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.» Vom Zustand der Schweine von B. T. hat Kessler dennoch durch Leute aus der Umgebung erfahren.

Anfang September hat der Tierschützer gegen den Nidwaldner Bauern Strafanzeige wegen Übertretung einer Tierschutzvorschrift und wegen Tierquälerei eingereicht. Dies bestätigt die zuständige Verhorrichterin, Carmen Kaufmann. Der Fall werde mit einer gewissen Dringlichkeit behandelt. Zurzeit sei die Polizei daran, den Sachverhalt abzuklären. Dafür werden unter anderem Fotos gemacht und Befragungen durchgeführt. So oder so sagt Tierschützer Kessler bereits heute: «Ich



«Wir haben seinen Betrieb bereits im Frühling kontrolliert.»

JOSEF MURI, VORSTEHER
LANDWIRTSCHAFTSAMT

Nidwaldner Landwirtschafsamtes, wusste bis gestern noch nichts von einer Strafanzeige gegen Bauer B. T. Dieser sei ihm aber sehr wohl bekannt: «Wir haben seinen Betrieb bereits im Frühling kontrolliert und den Landwirt unter anderem aufgefordert, Stroh einzustreuen, um die Schweine zu be-

erhoffe mir ein Urteil mit Signalwirkung. Eines, das abschreckt.»

Hof im Frühling kontrolliert

Auf ein Urteil wird Erwin Kessler allerdings noch einige Zeit warten müssen:

Josef Muri, Leiter des

Landwirtschafsamtes,

wusste bis gestern noch nichts von einer Strafanzeige gegen Bauer B. T.

Dieser sei ihm aber sehr wohl bekannt:

«Wir haben seinen Betrieb bereits im Frühling kontrolliert und den Landwirt

unter anderem aufgefordert, Stroh einzustreuen, um die Schweine zu be-

erhoffe mir ein Urteil mit Signalwirkung. Eines, das abschreckt.»

Josef Muri, Leiter des Landwirtschafsamtes,

EXPRESS

- ▶ Einem Nidwaldner Bauern wird vorgeworfen, seine Tiere nicht korrekt zu halten.
- ▶ Das Verhöramt bestätigt, dass gegen ihn eine Anzeige eingereicht worden ist.
- ▶ Der Bauer ist auch dem Landwirtschaftsamtsamt kein Unbekannter.

schäftigen», sagt Josef Muri. «Ausserdem musste er das Schweinegehege vergrössern.» Diese Massnahmen seien vom Tierschutzgesetz her vorgeschrieben. Ob sich der Landwirt jedoch an die Anweisungen gehalten hat, kann Muri nicht sagen, da dessen Hof seither nicht mehr kontrolliert worden sei.

B. T. selber will sich gegenüber dieser Zeitung nicht zu den Anschuldigungen gegen ihn äussern. Josef Muri sagt abschliessend: «Hält sich ein Landwirt nicht an die Vorschriften und vernachlässigt er seine Tiere, so kann er im schlimmsten Fall mit einem Tierhalteverbot bestraft werden, aber ein solches Verbot nur wegen fehlender Beschäftigung der Tiere auszusprechen, wäre unverhältnismässig.»

HINWEIS

- ▶ * Name der Redaktion bekannt ◀